

STANDPUNKTE

I. Mehr Respekt für Zöllnerinnen und Zöllner

Es muss Schluss damit sein, dass der Zoll als Anhängsel anderer bundespolitischer Entscheidungen behandelt wird. Der Zoll vereinnahmt nicht nur rund die Hälfte des Aufkommens des Bundeshaushalts, sondern führt mit Abstand die meisten Ermittlungsverfahren gegen Organisierte Kriminalität auf Bundesebene. Diese gestiegene Bedeutung muss sich grundlegend in der Gesetzgebungspraxis der nächsten Legislaturperiode widerspiegeln.

Zoll schlagkräftiger machen: Der Zoll muss gestärkt und nicht strukturell geschwächt werden. Der BDZ lehnt Vorschläge zur Aufspaltung des Zolls, beispielsweise durch Schaffung einer sog. Zollpolizei ab. Wir befürworten hingegen straffere Kommunikationsabläufe, den Abbau von Hierarchieebenen sowie eine engere Verzahnung der Organisationseinheiten des Zolls. Die seitens des Bundesfinanzministeriums im November 2024 verabschiedete Strategie „Zoll 2030“ bietet Ansätze, den Zoll schlagkräftiger zu machen, ohne ihn zu zersplittern und unnötige Schnittstellen sowie Doppelstrukturen aufzubauen.

Vielfalt des Zolls erhalten: Die Aufgabendiversität des Zolls, als der Garant für Einnahmensicherung und integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands, ist unser Aushängeschild. Fehlende Schlagkraft entsteht dann, wenn man einzelne Bereiche des Zolls an den Rand der Funktionsfähigkeit bringt, weil Prioritäten der Verwaltung nach politischer Großwetterlage gesetzt werden. Alle Bereiche der Zollverwaltung sind gleich bedeutend und müssen gestärkt werden.

II. Zukunftssichere Personalpolitik

Bis 2030 wird jede/r dritte Zöllner/-in in den Ruhestand gehen. Der BDZ setzt sich für eine vorausschauende Personalpolitik ein, um den Zoll auch in den kommenden Jahrzehnten leistungsfähig zu halten. Schwerpunkte dabei sind:

Echte Berufsperspektiven: Im Laufbahnrecht des Bundes müssen flexiblere Aufstiegsmöglichkeiten und größere Durchlässigkeit geschaffen werden. Das ist die Grundlage für eine stärkere Anerkennung der Leistungen von Zöllnerinnen und Zöllnern und eine Antwort auf den Personalmangel auch in spezialisierten Bereichen.

Zeitgemäße Nachwuchsgewinnung: Der Bund muss mehr für die Modernisierung der teils verkrusteten Ausbildungsstrukturen beim Zoll tun, um die Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Konsequente Personalentwicklung: Die Komplexitätsanforderungen an die tägliche Arbeit sind in vielen Bereichen des Zolls enorm gestiegen, während die Planstellenausstattung gleich geblieben ist. Angesichts des Fachkräftemangels kann die kurzfristige Antwort hierauf keine massenhafte Personalzuführung sein. Stattdessen müssen im Bundeshaushalt die Voraussetzungen zur Schaffung höherwertigerer Stellen/Planstellen für die Bestandsbeschäftigten hergestellt werden, die diesen durch konsequente Personalentwicklung zugänglich gemacht werden müssen. Der Anteil des gehobenen gegenüber dem mittleren Dienst muss folglich erhöht werden, beispielsweise bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Die Laufbahngruppen beim Zoll müssen sich stärker an den Anforderungen orientieren und mit anderen Verwaltungen des Bundes oder der Länder vergleichbar sein.

III. Investitions- und Digitalisierungsoffensive

Die Zollverwaltung wurde in den letzten Jahren massiv zusammengespart. Um den laufenden Dienstbetrieb zu gewährleisten, wurden wichtige Beschaffungs- und Modernisierungsvorhaben aufgegeben oder zurückgestellt. Es ist ein Widerspruch, wenn die Politik von der Verwaltung ein vernetztes und agiles Vorgehen erwartet, diese jedoch zugleich zwingt, mit rückständiger Technik zu arbeiten. Der BDZ fordert eine grundsätzliche Abkehr vom Sparkurs und Investitionen in folgenden Bereichen:

Sicherheitsmilliarde für den Zoll: Um den enormen Investitionsrückstau der letzten Jahrzehnte aufzuholen, halten wir einen Betrag von einer Milliarde Euro für Führungs- und Einsatzmittel für alle Vollzugskräfte der Zollverwaltung und den Zollfahndungsdienst, einschließlich kriminaltechnischer Ausstattung, für erforderlich.

Digitalisierung der Zollabfertigung: Der Warenumsatz an den Zollämtern hat sich in den letzten Jahren vervielfacht, insbesondere verursacht durch den E-Commerce. Aktuell ist keine angemessene Kontrolldichte zum Schutz der heimischen Wirtschaftsbeteiligten und Verbraucher/-innen mehr gegeben. Wir fordern ein modernes, schnelles und intelligentes System der digitalen Zollabfertigung, das risikobehaftete Sendungen mit Hilfe von Algorithmen und ggf. künstlicher Intelligenz qualifiziert an den Zoll zur manuellen Bearbeitung aussteuert und unkritische Waren weitestgehend automatisiert abfertigt. Dadurch können nicht nur Kontrollen effektiver durchgeführt werden, sondern auch die Zollbeschäftigten entlastet und sinnvoller eingesetzt werden. Die Automation der Bearbeitung von Einfuhrvorgängen würde auch die Wirtschaft erheblich von Bürokratie entlasten.

IT-Upgrade der Netze des Bundes: Die nächste Bundesregierung muss sicherstellen, dass die sog. VS-NfD-Kommunikation, also der sichere Informations- und Datenaustausch auch im Rahmen von IT-Verfahren, sowohl innerhalb der Zollverwaltung, als auch mit den verschiedenen Partnerbehörden und mit dem Bundesministerium der Finanzen, ermöglicht wird. Deshalb bedarf es einer grundlegenden Erneuerung der Netzinfrastruktur der gesamten Bundesverwaltung.

IV. Schlagkräftige Befugnisse und Kompetenzen

Die Sicherheitslage in Deutschland spitzt sich immer weiter zu. Kriminelle Organisationen üben hierzulande Bombenanschläge aus oder betreiben Folterkeller. Bedienstete von Zoll, Polizei und Justiz werden bedroht. Angesichts dieser akuten Bedrohung unseres Rechtsstaates durch die Organisierte Kriminalität (OK) müssen folgende rechtliche Änderungen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden:

Anti-Mafia-Gesetz zur Einziehung krimineller Vermögen: Die Abschöpfung der Vermögen mittels Anwendung der bisherigen strafrechtlichen Regelungen (z.B. selbständiges Einziehungsverfahren nach § 76 Abs. 4 StGB) hat sich als wenig effektiv in der OK-Bekämpfung erwiesen. Das angehäuften Kapital krimineller Vereinigungen hat Ausmaße erreicht, in der von einer Bedrohung für das Wirtschafts- und Rechtssystem im gefahrenabwehrrechtlichen Sinne ausgegangen werden muss. Wir halten deshalb für erforderlich, auch präventive Maßnahmen der Vermögensabschöpfung nach dem Vorbild der sog. *misura di prevenzione* der italienischen Anti-Mafia-Gesetzgebung gegen Personen anzuwenden, die unter Verdacht stehen, einer kriminellen Vereinigung anzugehören. Wenn diese die rechtmäßige Herkunft von Vermögenswerten nicht glaubhaft darlegen können und die Werte in auffälligem Missverhältnis zum eigenen Einkommen oder zur wirtschaftlichen Tätigkeit stehen, muss eine Einziehung auch ohne konkrete Straftat gerichtlich angeordnet werden können. Dies entspricht auch den Empfehlungen der EU zur Harmonisierung der Geldwäschebekämpfung (z.B. Geldwäsche-Richtlinie und Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten).

Refinanzierung des Zolls durch Mittel der OK: Von OK-Gruppierungen eingezogene Erträge müssen sowohl dem Gemeinwesen, als auch den Opfern bzw. Geschädigten zu Gute kommen. Angesichts des dramatischen Investitionsrückstaus bei Zoll und Polizei fordern wir, dass die so gesicherten Vermögenswerte auch direkt den ermittlungsführenden Strafverfolgungsbehörden zufließen und für Beschaffung modernster Ausstattung zur Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden. Es darf nicht sein, dass Kriminelle den Ermittlerinnen und Ermittlern technologisch überlegen sind, beispielsweise im Cyberraum.

Vernichtung großer Rauschgiftsicherstellungen: Damit Zöllnerinnen und Zöllner nicht zur Zielscheibe von Drogenkartellen werden, muss die unverzügliche Vernichtung großer Mengen sichergestellten Rauschgifts noch vor Abschluss eines Ermittlungsverfahrens zur Regel werden. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Erfordernisse an die Beweissicherung für das spätere Straf- und Gerichtsverfahren kann durch Entnahme einer Rückstellprobe und Dokumentation im Beisein eines Ermittlungsrichters erfolgen. Eine entsprechende Initiative hat der BDZ gegenüber dem Bundesjustizministerium bereits angestoßen.

Überwachung kryptierter Kommunikation: Unsere Sicherheitsbehörden dürfen nicht auf ausländische Dienste angewiesen sein, um Ermittlungshinweise gegen Schwerstkriminelle zu erhalten. Die Überwachung des "WhatsApp der Unterwelt" in kryptierten Messengern (EncroChat, SkyECC, u.Ä.) muss rechtlich und technisch ermöglicht werden. Darüber hinaus halten wir eine rechtssichere Ausgestaltung der Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung weiterhin für erforderlich.

Automatisierte Datenanalyse (Big Data): Der Kampf gegen die internationale OK ist, auch im Bereich der Geldwäsche, ohne die Auswertung großer Datenmengen nicht zu gewinnen. Unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts müssen geeignete Rechtsgrundlagen für automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse und -auswertung, auch innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Zollverwaltung, geschaffen werden.

Schnellerer Datenaustausch zwischen Zoll und Polizei: Der Zoll muss vollwertiger Partner im polizeilichen Informationsverbund werden und alle Zugriffsrechte für seine Ermittlungen erhalten. In diesem Rahmen muss umgekehrt auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Zolldaten ohne händische Einzelfallprüfung effizienter an die Polizeibehörden der Länder und des Bundes zu übermitteln.

Datenabgleich von Steuer- und Zollbehörden: Kriminelle Organisationen waschen über 80 Prozent ihrer Gelder über legale Wirtschaftsunternehmen. Unter anderem der fehlende (Echzeit-)Zugriff auf Daten von Finanzämtern und anderen Behörden erschwert dem Zoll die Ermittlungen gegen Wirtschaftskriminelle. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Ein deutschlandweiter und perspektivisch EU-weiter Datenabgleich sämtlicher Finanzverwaltungen muss angestrebt werden.

Effektivere Sanktionsdurchsetzung: Die Kompetenzen des Zolls bei der Bekämpfung von Außenwirtschaftskriminalität und Sanktionsumgehung sind nicht schlagkräftig genug. Zusätzliche Befugnisse müssten deshalb u.a. die Ergreifung besonderer Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen "Sanktionsbrecher" sowie weitergehende Datenerhebungs-, Analyse- und Übermittlungsbefugnisse umfassen.